

Zürich, 25. März 2024

KR-Nr. 103/2024

**POSTULAT** der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG)

Betreffend Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, wie Familienergänzungsleistungen in den kantonalen Strukturen eingegliedert werden können. Er soll aufzeigen, wie ein Familienergänzungsleistungsmodell für den Kanton Zürich ausgestaltet werden kann. Dabei soll er die Erfahrungen der anderen Kantone miteinbeziehen und aufzeigen, wie auf eine finanzielle Beteiligung der Privatwirtschaft verzichtet werden kann.

Zudem soll dargelegt werden, mit welchen Kosten für den Kanton Zürich gerechnet werden muss. Auch ist aufzuzeigen, wie der volkswirtschaftliche Nutzen für den Kanton Zürich einzuordnen ist, wenn die zu unterstützenden Eltern weiterhin erwerbstätig bleiben und keine Sozialhilfe beziehen.

Begründung:

Wegen Erwerbsarbeit im Tieflohnbereich kommen immer mehr Familien im Kanton Zürich finanziell in Bedrängnis. Es besteht die Gefahr, dass sie in naher Zukunft Sozialleistungen beziehen werden. Es ist bekannt, dass Kinder, die in Familien, die von der Sozialhilfe abhängig sind, häufig im Erwachsenenalter ebenfalls sozialhilfeabhängig werden.

In Ergänzung der bereits bestehenden Massnahmen zur Entlastung armutsbedrohter Familien stellen Ergänzungsleistungen für Familien, analog der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, ein griffiges Instrument gegen die Folgen von Familienarmut dar.

In mehreren Kantonen werden Ergänzungsleistungen für Familien erfolgreich eingesetzt. Es ist sinnvoll, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle abzuwägen und für den Kanton eine massgeschneiderte Lösung zu finden. Die Familienergänzungsleistungen sollen in die vorhandenen Strukturen eingepflegt werden.

Im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Andreas Daurù  
Präsident

Pierrine Ruckstuhl  
Sekretärin